

Arbeiterbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **21 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erreicht werden könnte. Das ist aber schliesslich nur durch eine gemeinwirtschaftliche Unternehmung möglich und nicht durch kapitalistisch orientierte Konkurrenten. Sehr vorsichtig und knapp drückt sich der Bericht über die Zolbelastung des Zements aus, der die Kleinigkeit von 30—40 Prozent ausmacht. Wenn man feststellen kann, dass der Zollbetrag ebenso hoch ist wie die Frachtkosten für eine Strecke von 200 km, so ist das sicher ein Faktor, der für die Gestaltung des Inlandpreises von entscheidender Bedeutung sein kann, vorbehaltlich freilich internationaler Kartellvereinbarungen. Eine eingehendere Erörterung der Zollfrage wäre unseres Erachtens angebracht gewesen, da sie zweifellos mit der Preispolitik des Kartells in engem Zusammenhang steht. Auf recht breitem Raum wird dagegen die Kritik der Zementindustrie an den Frachtsätzen der SBB dargestellt. Wir glauben jedoch, dass es sehr fraglich ist, ob eine Frachtermässigung dem Konsum wirklich zugute käme angesichts der Monopolstellung des Kartells.

Es ist nicht möglich, in wenigen Strichen die Organisation und die Politik des Zementkartells darzustellen. Wir müssen auf den Bericht selbst verweisen. Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Zementproduzenten ausserordentlich stark organisiert sind. Sie haben es denn auch fertig gebracht, nicht nur den Produzentenpreis, sondern durch Preisvereinbarungen auch den Konsumentenpreis zu binden. Der Konsument von Baumaterialien ist dieser Preisbindung vollständig ausgeliefert. Es ist schade, dass der Bericht nicht auch eingetreten ist auf eine Untersuchung der Rolle, welche das Kapital in der Zementerzeugung spielt. Es wird nur ganz leise angedeutet, welche Höhe der Kapitalprofit in dieser Industrie erreicht. Freilich ist anzunehmen, dass die Preisbildungskommission keine Mittel in der Hand hat, um nähere Auskunft über diese Probleme zu verlangen. Doch wenn eine Untersuchung der Kartellverhältnisse ihren Zweck erfüllen soll, ist es unerlässlich, hierzu auch die nötigen Kompetenzen zu erteilen. Trotz diesen Lücken gibt der Zementbericht ein sehr wertvolles Streiflicht auf die Praxis der kapitalistischen Wirtschaft.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

25 Jahre V. H. T. L.

Am 1. Juni sind es 25 Jahre her, seit der Industrieverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter ins Leben gerufen wurde durch Zusammenschluss der Organisationen der Brauer, Küfer, Tabakarbeiter und Bäcker. Der Verband zählte damals 1429 Mitglieder; 1915 erfolgte die Verschmelzung mit dem Handels- und Transportarbeiterverband zum Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, der sich trotz grosser Schwierigkeiten und Kämpfe in erfreulicher Weise entwickelt hat und heute eine stark gefügte Organisation von rund 13,000 Mitgliedern darstellt. Der Verband gibt zu seinem Jubiläum eine schmucke Schrift heraus: «25 Jahre V. H. T. L.», die über die Gründung des Verbandes und seine bisherige Entwicklung, über seine Einrichtungen und internationalen Beziehungen orientiert. Auch das Verbandsorgan, die «Solidarität», ist als Festschrift erschienen mit zahlreichen Artikeln, die dem Ehrentag des Verbandes gewidmet sind. Wir wünschen dem V. H. T. L. viel Glück zu weiterem Gedeihen.

Bau- und Holzarbeiter.

Einen zähen Kampf hatten die Bauarbeiter in Bern um die Verbesserung ihrer Position zu führen. Nach langen Verhandlungen kam es zu einem Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes, der von der Arbeiterschaft wie von der Unternehmerschaft angenommen wurde. Die Arbeitszeit beträgt demgemäss 50 Stunden pro Woche, die Durchschnittsstundenlöhne wurden auf Fr. 1.72 für Maurer und auf Fr. 1.40 für Handlanger festgesetzt. Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von zwei Jahren. Sie bringt den Berner Bauarbeitern fühlbare Lohnaufbesserungen, für die Maurer durchschnittlich 7 Rp. und für die Handlanger 5 Rp. pro Stunde. Die vorteilhafte Neuregelung darf als ein Erfolg der geschlossenen Organisation der Bauarbeiter auf dem Platze Bern angesehen werden.

Die gleichzeitig mit der Bewegung der Maurer und Handlanger auf dem Platze Bern durchgeführte Tarifbewegung der Steinhauer ist einige Tage nach Beendigung der ersteren ebenfalls zu einem guten Abschluss gelangt. Die Minimalstundenlöhne wurden wie folgt festgesetzt: 2 Fr. für Steinhauer, Fr. 1.90 für Kunststeinmacher und Fr. 2.20 für Modellschreiner. Die Mindestlöhne erfahren damit eine Erhöhung von 10 Rp. pro Stunde. Ueber die Frage der Ferien sollen die Parteien in Unterhandlungen treten und noch im Laufe dieses Jahres zu Ende führen. Die Vereinbarung ist für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen worden.

In Biel ist am 23. Mai eine neue Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe in Kraft getreten. Die Arbeitszeit beträgt im Maximum 52½ Stunden pro Woche. Der Durchschnittslohn für Maurer ist auf Fr. 1.60 und für Handlanger auf Fr. 1.22 pro Stunde festgesetzt worden. Die Handlanger werden ab 1. April 1930 eine weitere Lohnerhöhung von 3 Rp. pro Stunde erhalten. Der neue Vertrag gilt bis 28. Februar 1932.

Auf dem Wege der Tarifverhandlungen haben die Zimmerleute in St. Gallen von den Unternehmern folgende Zugeständnisse errungen: Die normale Arbeitszeit im Sommer beträgt wie bisher 50 Stunden pro Woche, ferner findet eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Rp. pro Stunde statt. Der Durchschnittslohn beträgt Fr. 1.60 pro Stunde und muss von jeder einzelnen Firma innegehalten werden. Die neuen Abmachungen gelten für 2 Jahre.

Die Gipser in St. Gallen haben einen neuen Vertrag abgeschlossen, der unter anderem eine Erhöhung des Stundenlohnes von Fr. 1.87 auf Fr. 1.95 bringt.

Nach fünfwöchigem Streik der Möbelschreiner in Genf ist zwischen dem Verband der Möbelschreinereien und Möbelfabrikanten des Kantons Genf und dem Bau- und Holzarbeiterverband ein Vertrag zustande gekommen, der bis 15. April 1931 gilt. Danach beträgt die normale Arbeitszeit 48 Stunden. Es wird eine allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne bewilligt, die ab 15. April 1929 5 Rp. beträgt und ab 15. Juni 1929 weitere 5 Rp. Die Mindeststundenlöhne für qualifizierte Arbeiter sind für Möbelschreiner auf Fr. 1.60, für Maschinisten auf Fr. 1.70 festgesetzt. Eine Werkzeugenschädigung wird nicht ausgerichtet. Kündigungen dürfen keine stattfinden. Der Kampf hat also den beteiligten Arbeitern einen vollen Erfolg gebracht. Die Arbeit wurde am 27. Mai wieder aufgenommen.

Der Streik der Bauarbeiter in Lausanne geht seinen Gang weiter trotz des schamlosen Druckes, den die Waadtländer Behörden auf die Streikenden ausüben. Trotz den willkürlichen Verhaftungen, Ausweisungen und Drohungen aller Art lässt sich die Arbeiterschaft nicht einschüchtern. Die Forderungen lauten auf den 9½stündigen Arbeitstag an Stelle des bisherigen 10stündigen,

eine Lohnerhöhung von 10 Rp. pro Stunde. Trotzdem leisten die Unternehmer seit 8 Wochen einen hartnäckigen Widerstand und werden darin von dem gesamten Bürgertum und den kantonalen und kommunalen Behörden unterstützt.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Eine Bewegung grösseren Stils ist in der schweizerischen Maschinenindustrie zur Durchführung gekommen. Nach mehrwöchigen, äusserst zähen Verhandlungen mit dem Maschinenindustriellenverband kam die Bewegung zu einem guten Abschluss, der als ein Erfolg der tatkräftigen Aktion des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes verbucht werden kann. Hauptpunkte der Arbeiterforderungen waren die praktische Anwendung der 48stundenwoche, die Erhöhung der Ueberzeitenschädigung und die Gewährung bezahlter Ferien. Die Widerstände im Unternehmerlager waren gross. Die Arbeiterschaft war gewillt, wenn nötig, in einen Grosskampf einzutreten. Die vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte interkantonale Einigungsstelle unterbreitete den Parteien am 11. Mai einen Vorschlag zur Verständigung, der von denselben angenommen wurde, von den Arbeitgebern jedoch nur mit Vorbehalten. Nachdem sich nun die Parteien in Schlussverhandlungen auch noch über die Auslegung des Einigungsvorschlages durch entsprechende Protokollerklärungen verständigt haben, darf der Konflikt als beendet betrachtet werden. Das Ziel der Bewegung, die Anwendung des Art. 41 des Fabrikgesetzes betreffend die Ueberzeitbewilligungen, deren Praxis bekanntlich zu Missbräuchen geführt hat, für die Maschinenindustrie auszuschalten, konnte leider nicht erreicht werden. Dagegen ist das Zugeständnis des Volkswirtschaftsdepartements zu verzeichnen, wonach es inskünftig einen abbauenden, einschränkenden Kurs einschlagen wird. Namhafte Konzessionen konnten in bezug auf die Ferienfrage und die Ueberzeitenschädigung erreicht werden. Gemäss Einigungsvorschlag wird der bisher bezahlte Zuschlag von 10 Prozent für die 49. bis 52. Arbeitsstunde in diesem Jahr für die ersten vier bewilligten Wochen auf 15 Prozent erhöht. Nach Ablauf der ersten vier Wochen beträgt der Zuschlag 20 Prozent. Ab 1930 beträgt der Zuschlag 20 Prozent. Für Ueberzeitarbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit (Schichtarbeit ausgenommen) wird ein Zuschlag von 50 Prozent entrichtet. Die Ferienfrage wird auf Grund folgender Skala geregelt: Nach 1 Dienstjahr 2 Tage, nach 2 Jahren 3 Tage, nach 5 Jahren 6 Tage, nach 10 Jahren 9 Tage und nach 15 Jahren 12 Tage. Arbeitern, die im Alter von mehr als 30 Jahren in die Firma eintreten, werden 3 Dienstjahre, während welcher sie unmittelbar vorher bei Verbandsfirmen beschäftigt waren, angerechnet. Gegenüber den Firmen, die für das Jahr 1929 die Ferien gemäss Einigungsvorschlag nicht gewähren, behält sich der Metall- und Uhrenarbeiterverband vom 1. Januar 1930 an freie Hand vor. Für die Feriengewährung gemäss Einigungsvorschlag haben sich aber bereits nahezu sämtliche Grossfirmen der Metall- und Maschinenindustrie verpflichtet. Die Bewegung hat den Metallarbeitern der grossen Maschinenfabriken in bezug auf Ferien, Lohn und Arbeitszeit eine merkliche Besserstellung gebracht, was um so mehr ins Gewicht fällt, als hier eine zahlenmässig grosse Lohnarbeiterkategorie in Betracht kommt.

Der Uhrenarbeiterstreik in den Fabriken der Firma Bulova in Biel, La Chaux-de-Fonds und Le Locle konnte durch ein Abkommen zwischen der Leitung der Firma und dem Metall- und Uhrenarbeiterverband beendet werden. Erzielt wurde eine Revision der Löhne im Sinne einer Aufbesserung, ferner erfolgte eine Regelung der Ferienfrage.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Der Jahresbericht des **Schweiz. Buchbinderverbandes** pro 1928 gibt uns die Verbandsverhältnisse nachstehende hier nur kurz zusammengefasste Auskunft: Die allgemeine Lage des Verbandes ist eine gute und er steht trotz den ihm während seiner Tarifbewegung begegnenden Schwierigkeiten ungeschwächt da. Die im November 1927 begonnene Streikbewegung in Kreuzlingen musste er im Juni 1928 aufgeben, die dort nicht beschäftigten Mitglieder werden heute noch gut unterstützt; dagegen konnte ein Lokalvertrag mit den Grossbuchbindereien Zürich und Erlenbach abgeschlossen werden, ferner ein solcher mit den Buchdruckereien in Genf, und am Schlusse des Jahres ein Regionalarbeitsvertrag für die Westschweiz. Erreicht wurden bessere Mindestlöhne, Regelung der Akkordlöhne, teilweise Lohnerhöhungen, Einführung bezahlter Ferien von 3—6 Tagen, 48stundenwoche unverändert, Ueberstundenzuschläge, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, letzteres mit Ausnahme im Regionalvertrag. Der Mitgliederbestand hat nur um 11 zugenommen; einige Sektionen verzeichnen erfreuliche Fortschritte, andere sind zurückgegangen. Bestand 1271. Die Totaleinnahmen betragen 156,715 Fr., die Totalausgaben 157,939 Fr., wovon für Streik und Massregelung 54,490 Fr., für Krankenunterstützung 35,807 Fr., für Arbeitslosenunterstützung 15,652 Fr., für Hinterbliebenen- und Invalidenunterstützung 10,583 Fr. Der durchschnittliche Mitgliederbeitrag pro Jahr ist Fr. 103.—, die pro Mitglied und Jahr bezogene Unterstützung Fr. 125.—. Das Verbandsvermögen ist um Fr. 1200.— zurückgegangen und beträgt Fr. 338,992.—, pro Mitglied Fr. 267.—. Die Arbeitslosigkeit war eine geringe, dennoch war der Arbeitsmarkt infolge der sehr häufigen Aushilfsanstellungen ein unsicherer.

Der Jahresbericht des **Lithographenbundes** pro 1928 kann von einer günstigen Entwicklung seines Verbandes erzählen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1153 auf 1290. Bei 333,853 Fr. Einnahmen und 185,510 Fr. Ausgaben ergab die Kasse einen Ueberschuss von 148,343 Fr., wodurch sich das Verbandsvermögen auf 1,196,979 Fr. vermehrte. Davon entfallen 258,077 Fr. auf die Krankenkasse, 125,106 Fr. auf die Arbeitslosenkasse und der Rest auf die andern Kassen. Der Bericht enthält die erfreuliche Feststellung, dass mit der Erledigung des Offsetkonfliktes die freundschaftlichen Beziehungen mit dem Typographenbund in vollstem Umfange wieder hergestellt sind. Eine interessante Zusammenstellung gibt Aufschluss über die Durchschnittslöhne der einzelnen Berufssparten und der einzelnen Ortsrayons.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Die Delegiertenversammlung des **Buchbinderverbandes** fand am 11./12. Mai in Zürich statt. Sie war von 17 Sektionen mit 33 Delegierten besetzt. Vertreten waren ebenfalls der Gewerkschaftsbund, der Lithographenbund, der Typographenbund und das Kantonale Gewerkschaftskartell Zürich. Die Jahresberichte für 1927 und 1928 wurden einstimmig genehmigt. In verschiedenen Sektionen wird eine lebhafte und erfolgreiche Agitation für den Verband entfaltet, während in einigen andern Sektionen die Werbearbeit brachliegt. Auch die beiden Jahresrechnungen für 1927 und 1928 fanden Genehmigung. Der Antrag der Sektion Bellinzona auf Erweiterung der Invalidenkasse zur Altersversicherung wurde, weil noch nicht spruchreif, zurückgezogen. Die Invalidenkasse funktioniert erst seit Anfang 1926, so dass die Zeit, in der Erfahrungen gemacht werden konnten, zu kurz ist, um sich über die Möglich-

keit der Erweiterung der Unterstützungsaufgaben genügend auszusprechen. Die Schaffung einer zentralen Lehrlingskommission wurde einstimmig beschlossen. Die Notwendigkeit, die verschiedenenorts in Erscheinung getretene Lehrlingszüchtereie einzudämmen, bildete den Hauptanlass zur Einsetzung einer besondern Kommission. Die Delegiertenversammlung stimmte grundsätzlich einer Beitragserhöhung für die Arbeitslosenkasse zu. Eine entsprechende Vorlage wird im Laufe des Jahres von der Zentrale dem Verbandsvorstand zur Abstimmung unterbreitet werden. Als Vorort beliebte neuerdings Bern. Die Zahl der Sektionen, die im erweiterten Zentralvorstand vertreten sind, wurde von 8 auf 6 reduziert, es sind dies Basel, Bern, Luzern, Genf, St. Gallen und Zürich. Als Ort für die nächste Delegiertenversammlung wurde Vevey bestimmt.

Die 40. Delegiertenversammlung des Lithographenbundes hat am 4./5. Mai in Zofingen stattgefunden. Sämtliche 14 Verbandssektionen waren durch 35 Delegierte vertreten. Als Gäste waren ebenfalls Vertreter erschienen vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Typographenbund, Buchbinderverband sowie vom deutschen Lithographenverband. Der Jahresbericht pro 1928 wurde einstimmig genehmigt, ebenso die Jahresrechnung. Die von den Sektionen Herisau, Vevey und Zürich gestellten Anträge, der Verband solle auf die Subvention des Bundes an die Arbeitslosenkasse, wegen der grossen Plackereien, denen man beim Bezug seitens der Behörden ausgesetzt ist, verzichten, wurden mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Die Delegiertenversammlung beschloss, die Beteiligung des Verbandes an der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel von Fr. 20,000 auf Fr. 50,000 zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, die Gründung einer internationalen Widerstandskasse in der Lithographeninternationale zu unterstützen und sich gegebenenfalls daran durch Einzahlungen eines jährlichen Beitrages von einem Franken pro Mitglied zu beteiligen. Bern wurde neuerdings als Vorort bestätigt. Die nächste Delegiertenversammlung wird in Lausanne im Anschluss an das 40jährige Jubiläum dieser Sektion stattfinden.

Die Tagung des Schweizerischen Typographenbundes fand über die Pfingstfeiertage in Luzern statt. Es nahmen daran 49 Delegierte aus 29 Sektionen teil. Als Gäste waren vertreten Stadt und Kanton Luzern, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, Lithographenbund, Buchbinderverband sowie der französische und tschechoslowakische Buchdruckerverband. Geschäftsbericht und die Rechnungen der verschiedenen Kassen wurden einstimmig genehmigt. Denselben ist zu entnehmen, dass der Typographenbund Ende 1928 in 32 Sektionen 5968 Mitglieder zählte. An Unterstützungen sind 823,000 Fr. ausbezahlt worden. Das gesamte Verbandsvermögen beläuft sich auf über 3 Millionen Franken. Im Jahresbericht sollen wie früher wieder statistische Angaben über die Krankheitsverhältnisse im Beruf veröffentlicht werden, da sich in letzter Zeit die Bleivergiftungen mehren. Ein Antrag auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, die gegenwärtig 7 Fr. pro Tag beträgt, wurde fallen gelassen, nachdem der Vorstand eine Neuregelung der Arbeitslosenkasse in Aussicht gestellt hatte. An der Kontrollpraxis des Eidg. Arbeitsamtes wurde scharfe Kritik geübt. Ein Antrag auf Verzicht auf die Bundessubvention konnte wegen verspäteter Einreichung nicht behandelt werden. Die Frage des Arbeitsnachweises wurde besprochen. Der Unternehmerverband würde gerne mit Hilfe der öffentlichen Arbeitsämter einen Lohnabbau durchführen. Der Typographenbund hält aber an seinem Verbands-Arbeitsnachweis fest. Das berufliche Bildungswesen fand eine eingehende Würdigung, und es wurde eine zeitgemässe Aenderung des Prüfungswesens angeregt. Bern wurde als Vorort bestätigt. Als nächster Tagungs-ort wurde Glarus bestimmt. Gleichzeitig hatten der Maschinensetzerverband

und der Korrektorenverband, als Unterverbände des Typographenbundes, gesonderte Versammlungen abgehalten, die sich zur Hauptsache mit dem beruflichen Bildungswesen befassten.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Statistik der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Im letzten Monatsbulletin des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist eine Statistik über die internationale Gewerkschaftsbewegung veröffentlicht, aus der wir hier die wichtigsten Zahlen wiedergeben.

Der Mitgliederbestand der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen betrug am 1. Januar 1928:

Landeszentralen	Männer	Frauen	Zusammen	Zahl der angeschlossenen Verbände	Veränderung der Mitgliederzahl in %
Argentinien	81,939	635	82,574 ¹	14	—
Belgien	368,933	55,120	530,575 ²	26	— 3,9
Bulgarien	2,314	171	2,485	34	— 0,6
Dänemark	116,472	39,953	156,425	52	+ 0,1
Deutschland ADGB	3,582,944	680,508	4,415,689 ³	38	+ 12,2
Deutschland AFA (Angestellte)	311,749	83,052	394,801	14	+ 1,7
Estland	—	—	5,071	26	—
Frankreich	—	—	605,250	37	—
Grossbritannien	3,471,558	403,284	3,874,842	196	— 6,9
Italien	—	—	—	—	—
Jugoslawien	30,677	2,540	33,217	27	+ 21,7
Kanada	—	—	140,195	145	+ 11,0
Lettland	14,401	4,331	18,732	20	+ 18,4
Litauen	—	—	18,486 ¹	9	—
Luxemburg	14,058	121	14,179 ¹	12	—
Memelgebiet	748	276	1,024	5	— 12,0
Niederlande	190,516	12,180	202,696	29	+ 3,3
Oesterreich	597,771	174,991	772,762	51	+ 2,2
Palästina	15,828	6,045	21,873	35	— 2,0
Polen	241,991	29,590	271,581	30	+ 11,1
Rumänien	23,350	3,433	26,783	11	— 12,1
Schweden	397,357	40,617	437,974	36	+ 5,6
Shweiz	147,778	17,914	165,692	17	+ 7,7
Spanien	—	—	221,000 ¹	33	—
Südafrika	—	—	60,660 ¹	54	—
Südwestafrika	—	—	600	6	—
Tschechoslowakei	427,899	113,738	541,637	71	— 1,2
Ungarn	108,670	18,752	127,422	39	+ 0,9
Zusammen	10,146,953	1,687,251	13,144,225⁴	1067	+ 2,4

In 12 Ländern haben die freigewerkschaftlichen Organisationen an Mitgliedern zugenommen, während 7 Landeszentralen einen Rückgang zu verzeichnen haben. Von weitem 7 Landeszentralen sind keine neuen Zahlen mitgeteilt worden. Neu angeschlossenen haben sich 1927 die Gewerkschaften von

¹ 1. Januar 1927.

² Wovon 106,522 Mitglieder, welche nicht unter «Männer und Frauen» aufgeführt sind.

³ Wovon 152,237 Jugendliche, welche nicht unter «Männer und Frauen» aufgeführt sind.

⁴ Wovon 1,310,021 Mitglieder, welche nicht unter «Männer und Frauen» aufgeführt sind.

Estland und Südwestafrika. Der absolut grösste Zuwachs an Mitgliedern ist in Deutschland festzustellen. Eine hohe prozentuale Mitgliedervermehrung verzeichnen Jugoslawien, Lettland, Polen, Kanada. Der bedeutendste Rückgang entfällt auf England mit 289,152, eine Folge des grossen Bergarbeiterstreiks von 1926 und der nachfolgenden Reaktion in England, die unter anderem 7 Verbände von öffentlichen Angestellten mit 138,000 Mitgliedern zum Austritt aus der Landeszentrale zwang. Der Mitgliederverlust des englischen Bergarbeiterverbandes betrug rund 75,000.

Eine interessante Zusammenstellung ist die über den Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Frauen:

Landeszentralen	Prozentsatz der Frauen	
	1. Januar 1927	1. Januar 1928
Belgien	12,4	13,0
Bulgarien	12,0	6,9
Dänemark	25,8	25,5
Deutschland (ADGB)	16,5	16,0
Deutschland (AFA)	19,8	21,0
Grossbritannien	9,1	10,4
Jugoslawien	8,0	7,6
Lettland	24,1	23,1
Memelgebiet	19,0	27,0
Niederlande	5,7	6,0
Oesterreich	22,2	22,6
Palästina	—	27,6
Polen	11,1	10,9
Rumänien	—	12,8
Schweden	9,2	9,3
Schweiz	8,6	10,8
Tschechoslowakei	21,1	21,0
Ungarn	13,8	14,7
Insgesamt	13,7	14,3

Wir müssen mit Beschämung feststellen, dass die Schweiz mit nur 10,8 Prozent weiblichen Mitgliedern wesentlich unter dem Durchschnitt der andern Länder steht, trotzdem sich das Verhältnis gegenüber dem Vorjahr gebessert hat.

Die Mitgliederzahlen sämtlicher gewerkschaftlichen Organisationen, also auch der, die nicht dem I. G. B. angeschlossen sind, sind von der Statistik des I. G. B. nach den verschiedensten Quellen ebenfalls erfasst worden. Diese Uebersicht über die Weltgewerkschaftsbewegung nach den verschiedenen Richtungen zeigt folgendes Bild:

Richtungen	1. Januar 1922	1. Januar 1925	1. Januar 1928
Richtung I. G. B.	22,411,826	17,702,431	19,377,448
Kommunistische Organisationen	7,069,000	7,333,825	13,670,462
Konfessionelle Organisationen	3,759,106	2,112,109	2,149,069
Syndikalistische Organisationen	1,254,217	471,439	285,500
Verschiedene Organisationen	11,778,983	8,442,887	10,704,581
Insgesamt	46,273,132	36,062,711	46,187,060
Zahl der Länder	32	46	62

Am meisten Zuwachs erfahren hat die kommunistische Gewerkschaftsinternationale. Davon entfällt jedoch der grösste Teil auf Russland, das anfangs 1928 10,248,000 Gewerkschafter angab.

Unter Richtung I. G. B. sind auch jene Organisationen aufgeführt, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund zwar nicht formell angehören, jedoch mit ihm zusammenarbeiten. Hinsichtlich der Mitgliederzahl kommt vor allem der amerikanische Gewerkschaftsbund mit 2,896,000 Mitgliedern in Betracht.

Ausschußsitzung des I. G. B.

Die Ausschusssitzung des I. G. B. vom 23. bis 25. Mai 1929 in Prag behandelte neben den ordentlichen Traktanden wie Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Abnahme der Rechnung für das Jahr 1928 eine Reihe ausserordentlich wichtiger Geschäfte. Demgemäss war denn auch die Sitzung sehr gut besucht. Fast sämtliche dem I. G. B. angeschlossenen Organisationen sowie die Berufssekretariate hatten eine Vertretung abgeordnet.

Dem Bericht des Vorstandes, der einstimmig Genehmigung fand, ist zu entnehmen, dass der I. G. B. im Jahre 1928 wiederum einen erfreulichen Mitgliederzuwachs verzeichnen konnte, wobei der Anteil der Frauen eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren hat. Total zählt unsere Gewerkschaftsinternationale mit Abschluss des Jahres 1928 rund 13,450,000 Mitglieder. Gemäss der Steigerung der Mitgliederzahl ergab auch die Jahresrechnung ein erfreuliches Bild. Sie schliesst mit einer beträchtlichen Vermögensvermehrung ab. — Dem Bericht ist ferner zu entnehmen, dass der Vorstand des I. G. B. die notwendigen Vorarbeiten an die Hand genommen hat, um die Jugendbewegung und vor allem die Bildungsarbeit im laufenden Jahre zu fördern. Die Diskussion brachte verschiedene Wünsche und vor allem auch die Anregung, es seien periodische Erhebungen in den einzelnen Ländern über die Arbeitslosigkeit durchzuführen.

Genosse Leipart (Deutschland) erläuterte die Grundlagen des Wirtschaftlichen Programmes des I. G. B. unter besonderer Würdigung der Entwicklung der Wirtschaft seit dem Kriege. Er verweist auf die wachsende Bedeutung der Kartelle und Trusts, auf die gesteigerte Produktion und die wachsende Unterconsumation der Bevölkerung durch die Rationalisierung und die Abschliessung der einzelnen Staaten durch Zollmauern. Wir fordern daher ein internationales Arbeitsamt, in dem die Arbeiter entscheidenden Einfluss haben sollen, die Abschaffung der Zollmauern, internationale Schiedsgerichte in wirtschaftlichen Fragen, Lohnausgleich in den verschiedenen Ländern sowie die Ueberwachung der Kartelle und Trusts durch Organe der Oeffentlichkeit. Die Arbeiterschaft ist nicht gegen die Rationalisierung an und für sich, sie fordert aber, dass sie auch an den Erfolgen durch Senkung der Preise, Erhöhung der Lebenshaltung und Verkürzung der Arbeitszeit teilhabe. Zum Entwurf des Arbeitsprogrammes ging eine Reihe von neuen Anregungen ein, die in dem zweiten Entwurf berücksichtigt werden sollen, der vom Vorstand erneut ausgearbeitet wird. Den Landesverbänden ist somit noch einmal Gelegenheit geboten, neue Wünsche und Anregungen einzureichen.

Ueber die Frage des bezahlten Urlaubes der Arbeiterschaft referierte in ausführlicher Weise Payerle, Prag. Es steht fest, dass in den letzten Jahren in der Frage des bezahlten Urlaubes fast in allen Ländern grössere Fortschritte gemacht werden konnten. Dagegen ist der Urlaub nur in Finnland, Lettland, Luxemburg, Oesterreich, Polen, Russland und in der Tschechoslowakei gesetzlich geregelt. Daneben bestehen in verschiedenen Ländern Gesetze, welche den Urlaub für einzelne Berufsgruppen regeln. Zu diesem Punkte wurde eine Entschliessung angenommen, in welcher erklärt wird, dass die Urlaubsregelung nicht mehr der Willkür der Umstände überlassen bleiben darf, sondern dass der Urlaub in allen Ländern ein Recht der Arbeiter werden müsse. Die Landeszentralen werden daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass allen Arbeitnehmern alljährlich regelmässiger und ununterbrochener bezahlter Urlaub gewährt wird unter besonderer Berücksichtigung der jugendlichen Arbeiter.

In einlässlicher Weise beschäftigte sich die Ausschusssitzung auch mit der Frage des Fascismus und stimmte einstimmig einer Resolution zu, in der gegen das fascistische Treiben in einzelnen Ländern Protest erhoben wird.

Der nächste Kongress des I. G. B. wird einstimmig auf den 1. bis 7. Juli 1930 nach Stockholm festgelegt.

Buchbesprechungen.

Wirtschaftsfragen industrieller Unternehmungen. 5 Vorträge von J. Bally, Prof. Böhler, Prof. Saitzew, Dr. Weidmann. *Schweizerschriften für rationelles Wirtschaften.* Verlag Hofer & Co., Zürich. 1928. Fr. 6.—

Die Vorträge, die in einem betriebswirtschaftlichen Kurs des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins gehalten wurden, sind mit der Drucklegung einem weiteren Kreis zugänglich gemacht worden. Bally behandelt ganz kurz die Grundzüge der Rationalisierung. Hoffentlich werden seine Bemerkungen über den Menschen, der keine Maschine sei und dessen Arbeitskraft daher nicht frühzeitig verbraucht werden dürfe, von den schweizerischen Unternehmern beherzigt.

Weidmann untersucht die verschiedenen Unternehmensformen (einfache Gesellschaft, Kommandit-, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, G. m. b. H.) nach ihrer rechtlichen Tragweite.

Böhler bespricht eingehend die Finanzierungsmethoden bei industriellen Unternehmungen. Er betont, dass in der Schweiz die Unterstützung durch eine Bank nötig ist, und zwar stehen naturgemäss die Grossbanken in vorderster Linie. Vielfach werden von den Banken selbst besondere Finanzierungs- und Trustgesellschaften gegründet, welche ihnen die Finanzierung abnehmen und dabei trotzdem unter ihrem Einfluss stehen. Diese Tatsache gewährt den schweizerischen Grossbanken einen ausserordentlich grossen Einfluss auf das gesamte Wirtschaftsleben. Ein weiterer Aufsatz Prof. Böhlers betrifft den Zusammenhang zwischen Konjunktur und Unternehmung. Er schildert die Bedeutung, vor allem auch die Gefahren der Konjunkturschwankungen für den Unternehmer und zeigt Wege, um diesen Gefahren zu entgehen. Viel zu kurz kommt freilich die Charakterisierung der kapitalistischen Wirtschaft, in der ja die Konjunkturschwankungen begründet sind.

Am interessantesten sind die Ausführungen von Prof. Saitzew über aktuelle Organisationsprobleme der Industrie. Er gibt sehr klare Definitionen der Begriffe Kartell, Konzern, Trust und bespricht die mancherlei Arten, die entstehen können. Merkwürdigerweise wird bei Angabe der Gründe, die zur Entstehung der Holdinggesellschaften führen, die Steuerflucht nicht besonders berührt, obwohl sie gerade in unserem Lande die Hauptrolle spielt. In seiner Darstellung der Kartellpreispolitik scheint er uns die Gefahren der Kartellbildung etwas zu unterschätzen. W.

Leo Trotzki. Die internationale Revolution und die kommunistische Internationale. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung.

Trotzki setzt sich auseinander mit dem Kurs der russischen Regierungspolitik unter Stalin. Er hält immer noch verzweifelt fest an dem Glauben, dass die Weltrevolution Sowietrussland retten müsse. Mit zwei Hebeln will er den sozialistischen Aufbau verwirklichen, mit dem kurzen Hebel der inneren wirtschaftlichen Anstrengungen und mit dem langen Hebel des internationalen proletarischen Kampfes. Wenn er nach allen bisherigen Erfahrungen noch nicht zur Ueberzeugung gelangt ist, dass der lange Hebel versagt hat und auch in Zukunft versagen wird, dann ist ihm nicht zu helfen. In Wirklichkeit ist eben die wirtschaftliche Bautätigkeit der lange Hebel, mit dem gearbeitet werden muss, denn an der wirtschaftlichen Macht des Kapitalismus müssen selbst die grössten rein politisch-revolutionären Anstrengungen der Arbeiterschaft zerschellen.

Das Buch ist interessant als Zeugnis dafür, wie unfruchtbar die kommunistische Ideologie selbst auf einen so gescheiterten Kopf wie Trotzki einwirkt

W.